

Zürich, 13. Mai 2002

KR-Nr. 154/2002

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Führungsstruktur der Universität

Mit dem Universitätsgesetz von 1998 wurde unter anderem eine neue Führungsstruktur verwirklicht, indem für die strategische Führung der Universität neu ein Universitätsrat geschaffen wurde. Im Oktober dieses Jahres läuft die erste, vierjährige Amtszeit des Universitätsrates ab. Im Hinblick auf die Neuwahl dieses Gremiums sowie vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Universitätsgesetzes ist es notwendig, eine erste Bilanz zu ziehen. Dabei interessiert insbesondere auch die Stellung des Bildungsdirektors im Universitätsrat, zumal sich gezeigt hat, dass durch die „Doppelrolle“ als Präsident des Universitätsrates und Regierungsrat Interessenkonflikte ergeben. Deutlich zeigt sich dies jeweils im Budgetprozess, wo der Präsident des Universitätsrates mehr Mittel für die Universität fordern und gleichzeitig als Regierungsrat einen Sparkurs vertreten muss.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen zieht der Regierungsrat aus der ersten Amtszeit des Universitätsrates? Konnte der Universitätsrat die ihm vom Gesetzgeber zugewiesene strategische Führung der Universität effektiv wahrnehmen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Lösung, wonach der Bildungsdirektor zugleich die Funktion des Präsidenten des Universitätsrates ausübt? Wird der Regierungsrat bei der kommenden Neuwahl des Universitätsrates für die Jahre 2002-2006 diesbezüglich eine Änderung vornehmen?
3. Sieht der Regierungsrat Änderungen in bezug auf die Kompetenzen und Zusammensetzung des Universitätsrates bei der geplanten Teilrevision des Universitätsgesetzes vor?

Esther Guyer